

Übernehmen unverzichtbare Funktionen: Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt

Canisius-Kolleg, Odenwaldschule, Dilthey-Schule und weitere Einrichtungen: Orte der Skandale der letzten Jahre. Sie machten deutlich, dass das politische Engagement gegen sexuelle Gewalt verstärkt werden muss.

In der Folge entstanden auf Bundesebene die sogenannten „Runden Tische“ (siehe auch Zitat 1). Zudem wurde ein „Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ etabliert (siehe auch Zitat 2). Hessen verabschiedete 2012 einen „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern vor sexuelle Gewalt in Institutionen“ und die neue hessische Landesregierung entschied sich 2014, mehr Geld zu investieren, um sexuelle Gewalt wirksamer zu bekämpfen.

Insgesamt gesehen: Eine Entwicklung, die wir begrüßen – einerseits. Andererseits stellt sich natürlich die Frage, inwieweit die oben genannten Initiativen in ihren verschiedenen Ausprägungen greifen. Sind sie fachlich fundiert? Zielgruppenorientiert? Effektiv? Kurz, helfen sie unmittelbar von sexueller Gewalt bedrohten oder betroffenen Mädchen und Jungen? Oder in ihrer Kindheit betroffenen Erwachsenen?

Tatsache ist: Auf Bundesebene sind sehr viele Mittel in den Forschungsbereich geflossen, mit weiteren Geldern wurden Einzelmaßnahmen finanziert. Beispielsweise das Theaterstück „Trau Dich“, das mit je einer oder zwei Vorführungen durch verschiedene Städte in mehreren Bundesländern tourte.

In den Fachberatungsstellen hingegen, die die Arbeit vor Ort leisten, kam von den Bundesmitteln nichts an.

Effizient: Einsatz finanzieller Mittel für Angebote vor Ort

Die von der Hessischen Regierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollten dazu dienen, die Angebote vor Ort zu verbessern. Für betroffene Mädchen und Jungen. Für in ihrer Kindheit betroffene heute Erwachsene. Und für Angehörige sowie Fachkräfte.

Zudem empfiehlt es sich, das Geld möglichst nicht nach dem Gießkannen-Prinzip über Hessen zu verteilen.

Unserer Meinung nach ist es am besten, zusätzliche finanzielle Mittel gezielt für die Gründung bzw. den Ausbau spezialisierter Beratungsstellen einzusetzen. Begrenzt auf die Einrichtungen, die ausschließlich zum Thema sexuelle Gewalt arbeiten. Die Gründe dafür werden im Folgenden erläutert.

Die Arbeit von Fachberatungsstellen umfasst vier wichtige und wesentliche Bereiche:

- Beratung Betroffener (akut und früher Betroffener) und ihrer UnterstützerInnen
- Kinderschutz (Vermutungsabklärung, Interventionsplanung)
- Prävention (Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt)

- gesellschaftliche Veränderungen (Fortbildungen, Fachveranstaltungen, politische Stellungnahmen etc., um das Ausmaß sexueller Gewalt zu reduzieren)

Dieses Angebots-Spektrum der Beratungsstellen gewährleistet, dass sich alle zu dem Thema auftauchenden Fragestellungen und Bedarfe bearbeiten lassen. Dies führt auf Grund der großen und breit gefächerten Kompetenz zu einer hohen Qualität der Arbeit in diesem komplexen und schwierigen Feld.

Das Spezifische von Fachberatungsstellen

- **Fokussierung auf das Thema:** Fachberatungsstellen zur Problematik der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen arbeiten ausschließlich zu dieser Thematik. Einerseits unterstützen und begleiten sie Betroffene in der Aufarbeitung, andererseits arbeiten sie zu allen Fallkonstellationen, in denen es um Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt geht (sexuelle Gewalt in der Familie, sexuelle Gewalt in Institutionen, sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen etc.).
- **Klare Botschaft an NutzerInnen:** Die eindeutige Festlegung auf ein Arbeitsthema gibt den NutzerInnen das Signal: Hier geht es um Hilfe bei widerfahrener sexueller Gewalt, auch wenn man (noch) nicht darüber sprechen kann. Das ist eine ganz wichtige Botschaft für Betroffene, insbesondere auch für Betroffene aus anderen Kulturkreisen.
- **Sexuelle Gewalt als Form der Gewaltausübung:** Fachberatungsstellen sehen sexuelle Gewalt nicht als Regelabweichung von Sexualität, sondern als eine Form der Gewaltausübung mit dem Mittel der Sexualität. Insbesondere hat sexuelle Gewalt nichts zu tun mit der Sexualität und der sexuellen Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Stattdessen ist für die Betroffenen immer ein Angriff auf ihre gesamte Persönlichkeit und ihre gesamte Entwicklung. Daraus folgt: Arbeit gegen sexuelle Gewalt kann also nicht ausschließlich z.B. im Kontext von Sexualpädagogik, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, verortet werden. Vielmehr ist sie immer auch im Zusammenhang mit Macht- und Gewaltstrukturen zu sehen.
- **Beratung bei Kindeswohlgefährdung:** Fachberatungsstellen beraten Jugendliche und Erwachsene, die von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind. Sie beraten in der Regel keine Kinder, da diese auf Grund ihres Alters kaum Möglichkeiten haben, sich eigenständig und unabhängig vom Elternhaus an eine Beratungsstelle zu wenden und sich daher nur äußerst selten direkt melden. Fachberatungsstellen beraten und begleiten im Fall von Kindern vielmehr diejenigen Menschen (Privatpersonen wie Fachkräfte), die sich mit einer Sorge oder der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt an eine Fachberatungsstelle wenden.
- **Arbeitsansatz Kinderschutz:** Bei der Überlegung, wo eine „Andockung“ des Themas sexuelle Gewalt Sinn macht, muss die fachliche Ausrichtung und der Arbeitsauftrag von Einrichtungen berücksichtigt werden. Fachberatungsstellen arbeiten schwerpunktmäßig zum Thema Kindeswohlgefährdung im Sinne von Intervention zum Schutz betroffener Kinder. Bei sexueller Gewalt geht es nicht um

Konfliktlösung, Versöhnung, Wiederausammenführung, also nicht um das Erlernen besserer pädagogischer Verhaltensweisen. Arbeit gegen sexuelle Gewalt bedeutet bei akuten Fällen: Vermutungsabklärung und Intervention. Eindeutiges Ziel ist der Kinderschutz. Dies erfordert in aller Regel auch einen Kontaktabbruch zwischen Täter und Kind. Das ist ein besonderer Arbeitsansatz, verbunden mit speziellen Arbeitsaufträgen.

Besondere Anforderungen an die Struktur von Fachberatungsstellen

- **Mehrere Fachkräfte pro Stelle:** Nach den Qualitätsstandards der BAG Forsa¹ und der Hessischen Projekte „Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen“² sollten mindestens drei Fachkräfte über thematisch angemessene Kompetenz verfügen und gemeinsam arbeiten. Es ist keiner Fachkraft zumutbar, als einzige in einer Einrichtung das Thema sexuelle Gewalt zu bearbeiten.
- **Anforderungen an Qualifikation des Personals:** Die Arbeit mit schwerst traumatisierten Menschen erfordert eine qualifizierte und spezialisierte Ausbildung, ausgeprägte Empathie, die Fähigkeit zur Abgrenzung sowie eine hohe Bereitschaft zur Selbstreflexion.
- **Spezielle Kenntnisse zu Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt:** Das Vorgehen bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt unterscheidet sich eklatant von dem Vorgehen bei anderen Formen von Kindeswohlgefährdung. Daher sind für diese Arbeit spezielle Kenntnisse notwendig.
- **Belastung durch Teamdynamiken:** Arbeitet nur ein oder wenige Teammitglieder zu diesem schwierigen Thema, kann sich die Team-Dynamik problematisch entwickeln. Wer immer die belastenden Fälle einbringt, hat hohen Supervisionsbedarf und wird daher als störend empfunden oder auch als herausragend idealisiert. Diese Dynamik wird in Fachberatungsstellen, in denen alle zum Thema arbeiten, eher nicht entstehen.
- **Parteilichkeit in der Beratung:** Es ist fachlich geboten, im Einzelfall für die verschiedenen Beteiligten parteiliche Beratung anzubieten. Eine Fachkraft darf im Einzelfall nicht zugleich z.B. die ratsuchende Schulsozialarbeiterin, das betroffene Mädchen, deren Eltern und womöglich noch das eingeschaltete Jugendamt beraten. Betroffenenarbeit, Angehörigenberatung, Fallreflexion mit Professionellen – nicht jedoch Täterarbeit – müssen von verschiedenen MitarbeiterInnen eines Teams durchgeführt werden. Dies sichert die Rolle und die Parteilichkeit für die jeweilige ratsuchende Person und macht diese für alle Beteiligten transparent.

¹ BAG FORSA (Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen) 2004: Qualitätsstandards für die Arbeit in den feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen. ISBN 3-00-014221-5

² Die Hessischen Projekte „Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ 1998: Qualitätssicherung in der Arbeit der Hessischen Projekte „Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen“. Gemeinsames Papier des HSM, der Kinderschutzbunde und der feministischen Fachberatungsstellen
© Wildwasser Wiesbaden e.V.

- **Hohe Anforderungen an die Strukturqualität:** Arbeit zu sexueller Gewalt ist immer Krisenintervention. Eine flexible und kurzfristige Struktur bezüglich Wartezeiten, Erstversorgung, Überbrückungsangeboten etc. ist daher geboten. Die permanente und ausschließliche Beschäftigung mit Gewalt und Ohnmacht stellt hohe Anforderungen an die MitarbeiterInnen. Dies macht in großem Umfang Fallreflektion und interne wie externe Supervision unabdingbar.
- **Anforderung an Weiterbildung:** Durch die Fokussierung auf das Thema sexuelle Gewalt entwickeln die MitarbeiterInnen sehr viel Kompetenz und Erfahrung zu allen Verfahrensschritten. Die MitarbeiterInnen schulen sich permanent in ihrem Spezialgebiet weiter und setzen sich mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinander, z.B. zu den Themen Trauma oder Dissoziative Identitätsstörung.
- **Breites Angebotsspektrum:** Es ist sinnvoll, in einer Beratungsstelle beides anzubieten: Arbeit zum Kinderschutz und Beratung für betroffene Erwachsene. Die Beratung Erwachsener ermöglicht einen tiefen Einblick, wie sich in der Kindheit und/oder Jugend widerfahrene sexuelle Gewalt auf das spätere Leben auswirkt. Und welche Hilfe die Betroffenen gewünscht und benötigt hätten.

Notwendige Aufgabe: Initiierung gesellschaftlicher Veränderungen

- **Ziel der Verbesserung der Situation:** Die Ziele einer Fachberatungsstelle umfassen nicht allein die Beratung Betroffener und Angehöriger, also die rein caritative „Nachsorge“. Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit liegt auch darin, die gesellschaftliche und politische Situation zu verändern. Geringeres Ausmaß an sexueller Gewalt, frühere und kompetente Hilfe für Betroffene – auf diese Ziele hin soll auf politischer, gesetzgeberischer und fachlicher Ebene sowie in der Öffentlichkeit hingewirkt werden. Dies bietet die Möglichkeit Missbrauch früher zu stoppen und Sekundärschädigungen zu verhindern. Zudem werden MultiplikatorInnen geschult, die wiederum in ihren Einrichtungen Impulse setzen können.
- **Vielfältige Maßnahmen zur Zielerreichung:** Die Verbesserung der Situation wird erreicht durch Infoveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, öffentliche oder auch wissenschaftliche Stellungnahmen, Fachveranstaltungen und vieles mehr. So etwas ist nicht zu leisten von einer einzelnen MitarbeiterIn, die in einer allgemeinen Beratungsstelle mit einer (Teilzeit-)Stelle zum Thema sexuelle Gewalt arbeitet.
- **Keine Prävention ohne Interventionsangebote:** Zum Selbstverständnis einer Fachberatungsstelle gehört es, sich nicht ausschließlich mit der Prävention von sexueller Gewalt zu beschäftigen. Wo immer es Präventionsangebote gibt, muss es auch Interventionsmöglichkeiten geben. Präventionsveranstaltungen sprechen auch immer Kinder, Jugendliche und Erwachsene an, denen bereits sexuelle Gewalt widerfahren ist. Werden diese durch die Prävention ermutigt, sich zu offenbaren, muss es auch für sie sichere Orte für Gespräche und Unterstützung geben.

Fachlich geboten: Kooperation und Vernetzung

- **Unabhängigkeit:** Fachberatungsstellen können frei und parteilich arbeiten – sie sind nicht in kommunaler Trägerschaft und sind daher nicht direkt verknüpft mit dem Jugendamt. Diese Unabhängigkeit und das Angebot einer anonymen Beratung sind für Betroffene und andere Rat suchende Personen oft sehr wichtig, wenn es um sexuelle Gewalt geht. Dieses Angebot wird sogar von den Kooperationspartnern genutzt. So schicken Jugendämter manchmal ganz bewusst Mädchen in die Fachberatungsstellen. Dort können sie anonym sprechen und sich daher leichter öffnen.
- **Baustein im Hilfesystem:** Die Kooperation der Fachberatungsstellen mit den Jugendämtern ist zu einem wichtigen Baustein des Hilfesystems geworden. Die Zusammenarbeit und die damit verbundene (gegenseitige) Entlastung ist für die Jugendämter inzwischen vielerorts unverzichtbar.
- **Fallübergreifende und einzelfallbezogene Kooperation:** Fallübergreifende Kooperation und Vernetzung ist generell eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Kooperation im Einzelfall. Dies gilt sowohl für die kurzfristige Intervention als auch für den Aufbau eines nachhaltigen Schutzes für das betroffene Kind. Überall in Hessen finden Kooperationen mit den lokalen Erziehungsberatungsstellen und anderen Beratungsstellen statt. Kooperationen sind über die öffentlichen Jugendhilfeträger hinaus mit Polizei und Gerichten, Kindertagesstätten, Schulen, stationären Einrichtungen und eventuell mit Täterberatungsstellen nötig. Fachberatungsstellen können und müssen über zeitliche Ressourcen verfügen, um diese Vernetzung aufzubauen und zu pflegen.

Schlussfolgerung

Aus all den genannten Gründen halten wir es nicht für sinnvoll, Gelder nach einem bestimmten Schlüssel in den Regionen zu verteilen und an eventuell vorhandene allgemeine Beratungsstellen kleine Summen zu geben, um beispielsweise eine halbe Stelle zur Bearbeitung des Themas sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu schaffen. Solcherart gestreute kleine Summen blieben außerdem sicherlich unter jeglicher Wirksamkeitsschwelle und würden verpuffen, was ganz sicher nicht im Sinne der zahlreichen Betroffenen in Hessen wäre.

Wir plädieren dafür, die knappen Mittel zweiteilig zu verwenden: Erstens zur finanziellen Absicherung und Stärkung vorhandener Fachberatungsstellen als Ausgangspunkte für fachliche Impulse, MultiplikatorInnenschulung und Ausbildung von Fachkräften zum Thema (u.a. für weitere Fachberatungsstellen). Zweitens sollten Mittel gezielt in unterversorgte Regionen fließen, um dort Fachberatungsstellen zu gründen, die dann auch über Kreisgrenzen hinaus Ratsuchenden zur Seite stehen können.

Ein seit Jahren praktiziertes und gut funktionierendes Beispiel für eine solche Versorgung stellt Wildwasser Wiesbaden dar. Unsere Beratungsstelle ist für die Stadt Wiesbaden und die angrenzenden Kreise Rheingau-Taunus und Main-Taunus zuständig, wird von allen drei Gebietskörperschaften finanziert und berät Ratsuchende aus allen drei Regionen. Letztendlich profitiert die ganze Region. Zwar müssen Be-

troffene aus dem ländlichen Bereich längere Wege in Kauf nehmen, schätzen aber die Anonymität der Großstadt, und für die Kommunen ergeben sich Synergieeffekte.

Zitat 1 – Abschlussbericht des Runden Tisches zum sexuellen Kindesmissbrauch:

„Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden.

Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Angehörigenberatungen unter anderem auch Fachberatungen für Institutionen, Qualifizierungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit.“³

Zitat 2 – Unabhängiger Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

„Fachberatungsstellen leisten wertvolle Arbeit für Betroffene, und auch im Bereich der Prävention verdienen sie höchsten Respekt und Anerkennung. Ohne diese wichtige Arbeit vor Ort kommen wir bei der Eindämmung des sexuellen Missbrauchs in Deutschland nicht weiter. Beratungsstellen sind oft die ersten Anlaufstellen für Betroffene und wichtige Kompetenzzentren bei der Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Vereinen.

....

Der Runde Tisch hat deshalb gegenüber den Ländern und Kommunen die dringende Empfehlung ausgesprochen, die auf Beratung bei sexuellem Missbrauch spezialisierten Fachberatungsstellen zu stärken und weiter auszubauen.

....

Länder und Kommunen müssen endlich ihrer politischen Verantwortung und ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen und ihre bisherige haushaltspolitische Prioritätensetzung zugunsten einer besseren Finanzausstattung der Fachberatungsstellen ändern.“⁴

Autorin: Christine Raupp, Geschäftsführerin Fachberatungsstelle Wildwasser Wiesbaden

³ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 33: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht_RunderTisch.pdf?__blob=publicationFile

⁴ Johannes-Wilhelm Röhrig, UBSKM (2014): Kindesmissbrauch: Die Arbeit muss weiter gehen – Rückblick und Perspektiven. Zeitschrift Kindesmisshandlung und –vernachlässigung, Heft 1/2014 © Wildwasser Wiesbaden e.V.